

RECHTSANWÄLTE

Beismann

Dr. Neddenriep

Hätten Sie das gewusst?

Wissenswertes zum Thema Recht

Verkehrsrecht



Ein Service der Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Neddenriep & Beismann, 37574 Einbeck

Hätten Sie gewusst, ...

- dass ein Verstoß gemäß § 23 Abs. 1a StVO neuer Fassung voraussetzt, dass der Fahrzeugführer eines der dort erwähnten elektronischen Geräte benutzt und es hierfür aufnimmt oder hält?
(vgl. OLG Stuttgart vom 03.01.2019, AZ: 2 Rb 24 Ss 1269/18)
- dass der Entleiher eines Fahrrades einem Dritten gegenüber für einen Schaden aufgrund ausgefallener Beleuchtung nur dann haftet, wenn der Dritte nachweist, dass dem Entleiher an dem Ausfall der Beleuchtung ein Verschulden trifft?
(vgl. LG Konstanz, Urteil vom 28.11.2018, AZ: N 4 O 156/18)
- dass ein Sachverständigengutachten im Haftpflichtschadensfall nur dann ausnahmsweise nicht erforderlich ist, sofern die Reparaturkosten unter 700,00 Euro betragen und dieses für den Geschädigten vor Beauftragung des Sachverständigen erkennbar war?
(vgl. AG Bad Segeberg, Urteil vom 28.05.2018, AZ: 17 C 247/16)
- dass auch Taxikosten erstattungsfähige Reisekosten darstellen können?
(vgl. LG Berlin, Beschluss vom 13.03.2019, AZ: 43 O 162/17)

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

